

## Stellungnahme zum Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Wir begrüßen, dass der Entwurf in vielen Teilen einer 1:1 Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie entspricht.

Kritisch sehen wir, dass die Produktverantwortung weit über die Anforderungen der Abfallrahmenrichtlinie hinausgeht. Die Anforderungen in § 23 sind unseres Erachtens allgemeingültig formuliert und es ist nicht klar, ob diese allgemeinen Punkte zur Produktverantwortung grundsätzlich zu beachten sind, oder ob es hierzu in jedem Fall einer Rechtsverordnung entsprechend § 23 Abs. 4 bedarf. Eine Klarstellung, dass es grundsätzlich einer Rechtsverordnung bedarf, könnte z. B. dadurch erfolgen, dass § 23 gestrichen wird und einzelne Punkte gegebenenfalls in den § 24ff übernommen werden.

Feuerfeste Erzeugnisse sind von der Produktverantwortung grundsätzlich auszunehmen, da sie nicht mit Verbraucherprodukten vergleichbar sind. Sie werden ausschließlich bei industriellen Hochtemperaturanwendungen eingesetzt und sind daher in der Regel B2B-Produkte. Die Anforderungen an Feuerfeste Erzeugnisse richten sich immer nach den technischen Anforderungen der Kunden. Von höchster Wichtigkeit sind dabei die Anforderungen an die Anlagensicherheit und den Arbeitsschutz der Anwenderindustrie. Eine Nichteinhaltung dieser Anforderung kann zu dramatischen Unfallereignissen führen. Selbstverständlich werden, soweit es technisch möglich ist, Rezyklate, nicht als gefährlich eingestufte Rohstoffe sowie keine kritischen Rohstoffe, verwendet. Durch die Notwendigkeit, dass in der Regel verschiedene Feuerfeste Erzeugnisse in einem Aggregat verbaut werden müssen, ist eine sortenreine Trennung beim Ausbruch oftmals nicht möglich. Zudem verändern sich die Feuerfesten Produkte beim Einsatz.

Da Feuerfeste Erzeugnisse keine Bauprodukte im Sinne der Bauprodukteverordnung sind, sollten diese im Falle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes analog zu Bauprodukten behandelt werden, damit auch den spezifischen Anforderungen der Feuerfesten Erzeugnisse Rechnung getragen wird.

## Über uns:

Der [Verband der deutschen Feuerfest-Industrie e. V. \(VDFFI\)](#) vertritt seit 1949 die Interessen der deutschen Hersteller von Produkten, die es ermöglichen, Prozesse bei Temperaturen von über 800° C kontrolliert und sicher durchzuführen (Einsatz von feuerfesten Steine und Massen). Die Produkte finden als Schlüsseltechnologie Anwendung in der Wertschöpfungskette bei der Herstellung von Stahl, Metallen, Glas, Kalk, Zement, Ziegeln, der chemischen Industrie sowie bei der thermischen Abfallverwertung.

Zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen fachwirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder ist der Verband beim deutschen Bundestag und der Europäischen Union registriert.

Ergänzend zur Politikberatung bietet der VDFFI über seine Tochtergesellschaften zum einen Schulungs- und Weiterbildungsangebote sowie zum anderen Analyse- und Beratungsleistungen als akkreditiertes, unabhängiges Prüflabor an. Als Ausrichter des jährlichen internationalen Feuerfest-Kolloquium (ICR) mit bis zu 600 Teilnehmern organisiert er das größte europäische Branchentreffen.

**Ansprechpartner für die vorliegende Stellungnahme:**

Verband der Deutschen Feuerfest-Industrie e. V. (VDFFI)  
Rheinstraße 58  
56203 Höhr-Grenzhausen

- Geschäftsführer:  
[REDACTED]
- Kompetenzfeld Umweltschutz, Energie, Arbeitssicherheit:  
[REDACTED]

